

Antrag der Fraktion UWIGA vom 16. August 2019 betr. Bebauungsplan Klinikgelände Eberstadt



Antrag der Fraktion UWIGA

Bebauungsplan Klinikgelände Eberstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Klinikgelände Eberstadt ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das Ergebnis des von der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2019 beschlossenen Wettbewerbs unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 des Baugesetzbuchs planungsrechtlich umzusetzen.

Begründung:

In der Vorlage 2019/0031 zum o.g. Wettbewerb geht der Magistrat davon aus, dass die Konversion des Klinikgeländes zu einem Wohngebiet ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 34 BauGB erfolgen könne. Dabei wird übersehen, dass für eine Beurteilung nach dieser Vorschrift insbesondere bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung und der Grundstücksflächen die überbaut werden sollen aus der im Gebiet und seiner Umgebung vorhandenen Bebauung keine Beurteilungsmaßstäbe bezüglich dieser Einfügenskriterien ableitbar sind.

Die nach der vorgenannten Magistratsvorlage vorgesehene rein informelle Beteiligung der Bürger kann die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ebenso wenig ersetzen wie die formellen Mitwirkungsrechte der Stadtverordnetenversammlung im Bauleitplanverfahren.

Darmstadt, 16.08.2019

Erich Bauer, Jes Peter Nissen, Gudrun Deutschler